

## **Tagesordnung der 11. Sitzung des Finanzausschusses**

**Donnerstag, 28.11.2019, 18:00 Uhr**

**im Kleinen Sitzungssaal im Kreishaus Heinsberg**

### **Öffentlicher Teil**

1. Bericht über aktuelle Entwicklungen im Kreishaushalt 2019
2. Beratung der Haushaltssatzung 2020
3. Anfragen

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0222/2019

### Bericht über aktuelle Entwicklungen im Kreishaushalt 2019

**Beratungsfolge:**

28.11.2019 Finanzausschuss

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	ja
<b>Leitbildrelevanz</b>	10
<b>Inklusionsrelevanz</b>	nein

Die Abwicklung des Kreishaushaltes wird durch das Amt für Finanzwirtschaft und Beteiligungen fortlaufend überwacht. Die Überwachung erfolgt insbesondere mit Blick auf die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen, der investiven Ein- und Auszahlungen sowie der Liquidität des Kreises.

Auf Basis der Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2019 beinhaltet die Haushaltssatzung 2019 einen Gesamtbetrag der Erträge i.H.v. 341,5 Mio. € und Aufwendungen i.H.v. 343,5 Mio. €. Zur Deckung des sich hieraus ergebenden Fehlbetrages wurde eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage i.H.v. 2 Mio. € festgesetzt. Zur Finanzierung von Investitionen des Kreises wurde eine Kreditermächtigung i.H.v. 12,1 Mio. € veranschlagt.

Bis zur Sitzung des Finanzausschusses wird die Verwaltung eine aktuelle Hochrechnung zur Entwicklung wesentlicher Haushaltspositionen im Haushaltsjahr 2019 erstellen. Über das Ergebnis wird die Verwaltung in der Sitzung des Finanzausschusses berichten.

---

**Sitzung: öffentlich**

Vorlage: 0223/2019

**Beratung der Haushaltssatzung 2020**

<b>Beratungsfolge:</b>
------------------------

28.11.2019	Finanzausschuss
03.12.2019	Kreisausschuss
17.12.2019	Kreistag

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	ja
----------------------------------	----

<b>Leitbildrelevanz:</b>	10
--------------------------	----

<b>Inklusionsrelevanz:</b>	nein
----------------------------	------

Der Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises Heinsberg für das Haushaltsjahr 2020 wird am 19.11.2019 in den Kreistag eingebracht und den Kreistagsmitgliedern im Rahmen der Kreistagssitzung zugeleitet.

Zur weiteren Information wird auf die Erläuterungen zu dieser Kreistagssitzung und die dabei zur Verfügung gestellten Unterlagen aus dem Benehmensverfahren gemäß § 55 Kreisordnung NRW verwiesen.